



Ombudsstelle Inklusive Bildung

Dritter Arbeitsbericht
Mai 2015 bis
April 2016

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Dritter Arbeitsbericht Mai
2015 bis April 2016

04	Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung
04	Zu Systematik und Inhalt des Berichts
06	Kontakte und Gespräche
08	Anmerkungen
10	Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen

Ombudsstelle Inklusive Bildung

Geschäftsstelle der Ombudsstelle Inklusive Bildung im SIZ

Kristiane Harrendorf

Hamburger Straße 125a

22083 Hamburg

040. 428 63 - 27 33

Ombudsstelle-inklusion@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/integration-inklusion

Öffentliche Sprechstunde: Jeden Dienstag von 14 bis 18 Uhr.

Telefonische Erreichbarkeit der Geschäftsstelle

Montags und dienstags von 9 bis 11 Uhr, donnerstags von 14 bis 16 Uhr

Auftrag und Konstituierung der Ombudsstelle Inklusive Bildung

Mit der Drucksache 20/3641 „Inklusive Bildung an Hamburgs Schulen“ vom 27.03.2012 beschloss die Bürgerschaft die Einrichtung der „Ombudsstelle Inklusion“. Sie soll „Sorgeberechtigte mit Kindern mit sonder- pädagogischem Förderbedarf in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen und eine kostenlose, neutrale und unabhängige Hilfe in Bildungsfragen bieten“. (a.a.O. Ziffer 5.5) Sie „wird von ehrenamtlich tätigen Personen betrieben, am Schulinformationszentrum (SIZ) angesiedelt und eng mit dem dortigen Beratungsangebot vernetzt.“ (a.a.O.)

Mit Einsetzungsverfügung vom 2.4.2013 wurden 4 Ombudspersonen zunächst für die Jahre 2013/14 und später für zwei weitere Jahre berufen. Ihnen ist vorgegeben, einmal jährlich schriftlich über ihre Tätigkeit zu berichten. Hiermit legen sie ihren dritten Arbeitsbericht vor.

Zu Systematik und Inhalten des Berichts

Ziel des Berichts ist es, Umfang und Art der Tätigkeit der Ombudspersonen darzustellen. Dabei war ausnahmslos das Prinzip der Vertraulichkeit zu beachten. Alle Personen, die sich an die Ombudsstelle wenden, dürfen sich darauf verlassen, dass Dritte vom Gegenstand ihrer Gespräche nur in dem Umfang erfahren, wie die Ratsuchenden dies wünschen.

Der Bericht umfasst

- eine quantitative Darstellung aller Anfragen mit den jeweiligen Beratungsgegenständen und -umfängen,
- Informationen zu Kontakten und Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Fachbehörde sowie sonstiger Institutionen und Organisationen,
- Anmerkungen zu einzelnen Themenbereichen sowie
- einen quantitativen tabellarischen Überblick.

Mit 106 Beratungen ist die Gesamtzahl im Vergleich zu denen der Berichte 1 (97) und 2 (100) leicht angestiegen, ohne dass dies als Trend interpretiert werden könnte. – Im Einzelnen:

- Die Zahl der Anfragen zum Thema Schulbegleitung war mit 12 abermals leicht rückläufig.
- Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule standen mit 29 Beratungen wieder stark im Blickfeld.
- Konflikte zur Schullaufbahn, d.h. zum geeigneten Förderort für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf waren wie zuvor relativ häufig Beratungsgegenstand.
- Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum war die Zahl der Beratungen zu Schülerinnen und Schülern mit spezieller Behinderung nur unwesentlich höher als derer mit Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache, soziale und emotionale Entwicklung (LSE).

Der Aufwand pro Beratung war wie zu vor höchst unterschiedlich.

geringer Aufwand	31
mittlerer Aufwand	33
hoher Aufwand	42

Mit aller gebotenen Vorsicht muss erneut ein Anstieg der Beratungen mit hohem Aufwand festgestellt werden.

Kontakte und Gespräche gab es u.a. mit

- Herrn Ties Rabe, Senator der Behörde
- Herrn Altenburg-Hack, Landesschulrat
- Frau Dr. Ehlers, BSB
- Frau Körner, Senatskoordinatorin für die Gleichstellung behinderter Menschen
- Leben mit Behinderungen e.V.
- Ombudsstelle für besondere Begabung
- Ombudsstelle für Schülervertretungen

Im Beirat Inklusion ist die Ombudsstelle durch ein Mitglied vertreten.

Beim Hamburger Familientag präsentierte sich die Ombudsstelle mit einem Informationsstand.

Anmerkungen

Den Berichterstattern ist bewusst, dass ihnen in ihrer Tätigkeit ein kleiner, nur bedingt repräsentativer und in sich heterogener Teil der Elternschaft begegnet. Neben gut informierten Eltern, denen an einer „zweiten Meinung“ gelegen ist, erscheinen solche, die den Eindruck haben, an Schule und/oder Verwaltung gescheitert zu sein und jene, die im Falle von Ungewissheit und Konflikten im ersten Schritt Unterstützung durch eine unabhängige Stelle suchen.

Wie nicht anders zu erwarten, enden Beratung und Unterstützung nicht in allen Fällen zufriedenstellend – ohne dass im Einzelfall eindeutige Ursachen des Scheiterns auszumachen sind. Soweit dies aus den Rückmeldungen der Ratsuchenden erkennbar ist, kann die Ombudsstelle allerdings für sich in Anspruch nehmen, dass ihre Bemühungen ganz überwiegend positiv eingeschätzt werden. So wird anerkannt, dass die Ombudspersonen kurzfristig und unkompliziert

erreichbar sind, zugewandt agieren und in einem selten erlebten Umfang für persönliche und fernmündliche Gespräche, schriftliche Kommunikation und zur Teilnahme an runden Tischen, Konferenzen etc. zur Verfügung stehen. Geschätzt werden Sachverstand und Erfahrung und ggf. die Möglichkeit, schwierige Sachverhalte mit Unterstützung Dritter zu bearbeiten. Respektiert werden auch Versuche, die möglicherweise verkannte Position von Schule und Verwaltung (der „anderen Seite“) sachgerecht zu betrachten und damit das Verständnis für einander zu fördern.

Problematisch ist die gelegentlich anzutreffende Unsicherheit beim Verfolgen von Lernzielen im Falle zieldifferenten Unterrichtens. Aus der Sicht der Ombudsstelle stellt sich die Frage, welche Art von Vorgaben notwendig sind, damit alle Schülerinnen und Schüler im Fächerkanon zu einem ihnen gemäßen Lernzuwachs gelangen und wie eine tragfähige Basis für die Kooperation aller Beteiligten geschaffen werden kann.

Die inklusive Schule sollte sich nicht als autark und von externer Unterstützung unabhängig missverstehen. Sie ist im Gegenteil auf die Kooperation mit fachlich kompetenten externen Stellen – beispielsweise den Regionalen Bildungs- und Beratungsstellen – angewiesen.

Fundierte Förderpläne sind wertvolle Instrumente der inklusiven Schule. Im Interesse gezielter Förderung und der Transparenz, die in der Zusammenarbeit von Schule und Eltern geboten ist, sind sie unverzichtbar. Umso wichtiger ist, dass zwischen allen Beteiligten Klarheit hinsichtlich Verantwortlichkeit, fristgerechter Erstellung und Inhalten besteht bzw. hergestellt wird. Die Beschränkung auf allgemein gehaltene Formulierungen und der Verzicht auf konkrete, auf einzelne Unterrichtsfächer bezogene Förderziele sind nicht akzeptabel.

Der Einsatz von Schulbegleitungen bedarf kritischer Begleitung, möglicherweise einer systematischen Evaluation. Die Gefahren schulinterner Aussonderung, übermäßiger Behütung und unsachgemäßer Substitution von Lehrertätigkeit sind unübersehbar.

Ein schwieriges Thema ist nach wie vor der Nachteilsausgleich. Dies drückt sich bereits in der Tatsache aus, dass sich Eltern und gelegentlich Schülerinnen und Schüler in die Rolle von Bittstellern gedrängt fühlen. Es soll deshalb auch an dieser Stelle noch einmal betont werden, dass der Verfolg eines Rechtsanspruchs nicht auf Goßzügigkeit und Entgegenkommen sondern auf sachgerechte Prüfung und, soweit die Voraussetzungen gegeben sind, Erfüllung zielt.

Inklusion und Ausschluss vom Unterricht widersprechen einander. Das heißt

auch: Das Recht auf schulische Förderung – das Gegenstück zur Schulbesuchspflicht – kann nicht unter Ressourcenvorbehalt gestellt werden. Für den im Einzelfall möglichen Ausschluss vom Unterricht gelten strenge Verfahrensregeln. Die in der Ombudsstelle gesammelten Erfahrungen scheinen eine Präzisierung jener Regeln, mindestens aber ihre Verdeutlichung nahelegen.

Fragen zur Berufsvorbereitung und zur beruflichen Eingliederung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf und hier ganz besonders von Schülern, die zieldifferent unterrichtet werden, sollten in den allgemeinbildenden Schulen stärker in den Focus genommen werden. Auch in diesem Zusammenhang bedarf es der intensiven Kommunikation mit den Eltern. Einer frühzeitigen Beendigung des Schulbesuchs sollte intensiv entgegengewirkt werden.

Im Zentrum nahezu aller Diskussionen um inklusive Bildung stehen die Ressourcenfrage und der verbreitete Eindruck, inklusiv arbeitende Schulen seien personell nicht hinreichend ausgestattet. Wie immer dies zu bewerten ist: Instrument zur Beschaffung zusätzlicher personeller Ressourcen dürfen weder eine „wohlwollende“ Diagnostik noch „gut gemeinte“ Überforderungsanzeigen der Praxis sein.

...und zum Schluss

Rund 100 Beratungs- und Unterstützungsanfragen pro Jahr lassen den Schluss zu, dass die Angebote der Ombudsstelle einem beachtlichen Bedarf entsprechen. Festzustellen bleibt aber auch, dass Aufgabe und Funktion der Ombudsstelle noch nicht überall hinreichend bekannt ist. Informierende und werbende Maßnahmen wären deshalb zu begrüßen.

In der Bearbeitung einer Vielzahl von Fällen zeigt sich, dass nicht gelingende Kommunikation zwischen Pädagogen, SchülerInnen und Eltern Entwicklungs- und Lernerfolge erheblich beeinträchtigen können. Aufgabe und Chance der Ombudsstelle ist es, bei der Lösung von Kommunikationsproblemen und daraus resultierender Konflikte behilflich zu sein. Soweit ihr dies gelingt, kann sie allen Beteiligten eine Hilfe sein.

Durchweg positiv erleben die Ombudspersonen die Kooperation mit allen Ebenen der Fachbehörde, der Schulen sowie der Ombudsstellen „Besondere Begabung“ und „Schüler“. Dazu zählt auch die Bereitstellung von Materialien wie Richtlinien, Informationsschreiben, Broschüren etc. Dass ihnen immer wieder mit Hilfsbereitschaft, Offenheit und Vertrauen begegnet wird, nehmen sie dankbar zur Kenntnis.

Uta Buresch

Dr. Jürgen Näther

Gudrun Probst-Eschke

Birgit Zeidler

Tabellarische Übersicht der Beratungs- und Unterstützungsanfragen in der Ombudsstelle nach Anzahl und Themen

Beratungs- und Unterstützungsanfragen nach thematischen Schwerpunkten	Gesamtanzahl	davon LSE Förderbedarf	davon spezielle Behinderung	davon Aufsuchen der Sprechstunde	davon telefonischer Kontakt	davon weitere Beratung	davon Begleitung zu Gesprächen	davon Hospitationen	davon Hausbesuche	Kommunikation mit BSB	Kommunikation mit anderen Stellen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Genehmigung und Gestaltung der „Schulbegleitung“	12	5	10	4	7	1	0	0	0	1	7
Bereitstellung der individuellen sonderpädagogischen Ressource durch die Schule	12	7	4	9	12	10	4	3	0	5	10
Art und Inhalt der individuellen sonderpädagogischen Förderung	7	2	5	6	7	6	4	3	1	4	2
Beurteilungsfragen/Zeugniserteilung	2	1	1	1	1	1	0	0	0	1	1
Erstellung und Umsetzung des Förderplans + SO-Gutachtens	3	2	1	2	3	1	0	0	0	2	1
Schullaufbahn Förderorte für SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	21	8	13	11	19	14	6	3	1	12	11
Umgang mit SuS mit sonderpäd. Förderbedarf im Klassenkontext	4	3	2	2	3	2	4	1	0	1	2
Individualisiertes Bildungsangebot für SuS mit sonderpädagogischem FÖ-Bedarf	6	4	2	4	5	2	2	0	0	2	1
Nachteilsausgleich	10	5	4	6	4	7	4	0	0	5	4
Unterschiedliche Sichtweisen der Förder- und Lernsituation zwischen Eltern und Schule	29	13	14	14	21	15	15	3	0	12	9
	106	50	56								

HERAUSGEBER Behörde für Schule- und Berufsbildung
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

TITELFOTO barneyboogles / www.fotosearch.de

LAYOUT Carsten Thun

www.hamburg.de/inklusion-schule



| Behörde für Schule und Berufsbildung

Schulinformationszentrum (SIZ) Hamburger

Straße 125a

22083 Hamburg

Tel 040. 428 99 22 11

Fax 040. 428 63 27 28

schulinformationszentrum@bsb.hamburg.de

www.hamburg.de/siz